

Niederschrift
über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses
am 29.11.2023

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:47 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Nettelstroth

Vorsitz

Herr Bürgermeister Rüter

Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler

Herr Nockemann

Herr Prof. Dr. Öztürk

Frau Weißenfeld

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

Herr Hallau

Frau Pfaff

FDP

Herr von Braucke

Die Linke

Herr Vollmer

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Gugat

Frau Rammert

Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger Dezernat 5 (bis 17:36 Uhr)

Herr Stadtkämmerer Kaschel Dezernat 1

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus Dezernat 2

Herr Beigeordneter Adamski Dezernat 3

Frau Schmiedeskamp Büro für Konzerncontrolling und steuerliche
Angelegenheiten

Frau Klausing Presseamt

Frau Ley Büro des Oberbürgermeisters und des Rates

Frau Mülöt Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
(Schriftführung)

Gäste

Herr Müller
Herr Schipp
Herr Dr. Höpfner

Stadtwerke Bielefeld
Stadtwerke Bielefeld
Naturkundemuseum

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

In Vertretung des aufgrund einer anderen terminlichen Verpflichtung abwesenden Vorsitzenden Herrn Oberbürgermeister Clausen eröffnet der stellvertretende Vorsitzende Herr Nettelstroth die 31. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung trägt Herr Nettelstroth folgende Anmerkungen vor:

- Die Tagesordnung werde um den Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2023 zum Thema „Ganzheitliches Sicherheits- und Ordnungskonzept für Bielefeld“ erweitert (Drucks.-Nr. 7155/2020-2025, TOP 4.2).
- Unter TOP 2.1 habe die Verwaltung eine Mitteilung zum Thema „Anmeldung von Abfindungsansprüchen aus dem Garnisonsvertrag für Flächen der ehemaligen Rochdale-Kaserne und Catterick-Kaserne bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben“ erstellt.
- Zu TOP 3.1 „Sicherheit im Bahnhofsviertel (Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.11.2023)“ liege die Antwort der Verwaltung vor und sei im System eingestellt.
- Zum Antrag der CDU-Fraktion und dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zu TOP 4.1 und 4.1.1 „Zukunftskommune Bielefeld“ weist er darauf hin, dass der Digitalisierungsausschuss erst morgen, am 30.11.2023 tagt. Herr Vollmer beantragt aus diesem Grund die Vertagung dieser beiden Tagesordnungspunkte (Antrag zur GeschäftsO), da vor einer Entscheidung die fachlichen Details im Digitalisierungsausschuss geklärt werden sollten. **Der Ausschuss beschließt mit Mehrheit die Vertagung der TOPs 4.1 und 4.1.1.**
- Herr Prof. Dr. Öztürk beantragt, TOP 4.2 „Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2023 zum Thema „Ganzheitliches Sicherheits- und Ordnungskonzept für Bielefeld“, Drucks. 7155/2020-2025)“ heute nur in 1. Lesung zu behandeln, da noch fraktionsinterner Beratungsbedarf bestehe. Insbesondere fehle eine rechtliche Bewertung zur Einrichtung einer Waffenverbotszone und es fehlten Informationen über den Stand des Konzeptes. **Der Ausschuss beschließt einstimmig, den TOP 4.2 heute in 1. Lesung zu beraten.**

Zwischen den Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen bestehe heute eine Pairing-Vereinbarung.

Der Ausschuss beschließt einstimmig die Tagesordnung mit den vereinbarten Änderungen.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 31. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 25.10.2023

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 31. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 25.10.2023 wird unter Berücksichtigung der genannten Korrektur nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei zwei Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Anmeldung von Abfindungsansprüchen aus dem Garnisonsvertrag für Flächen der ehemaligen Rochdale-Kaserne und Catterick-Kaserne bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben

Text der Mitteilung der Verwaltung:

Am 25.03.1935 schlossen die Stadt Bielefeld und der Deutsche Reichsfiskus einen Vertrag, der die Stationierung einer Garnison in Bielefeld zum Gegenstand hatte. Es wurde u. a. vertraglich vereinbart, dass die (Teil-)Flächen auch nach endgültiger Aufgabe der militärischen Nutzung im Eigentum des Reichs verbleiben sollten, jedoch der Stadt jeweils eine Abfindung in Höhe des Wertes des jeweiligen Geländes zum Zeitpunkt der endgültigen Aufgabe der militärischen Nutzung zu gewähren ist.

Nach Bestätigung der endgültigen Aufgabe der militärischen Nutzung der ehemaligen Rochdale-Kaserne (zum 13.01.2020) und der ehemaligen Catterick-Kaserne (zum 20.02.2020) durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wurden auf der Grundlage der vom Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bielefeld erstellten Wertgutachten nunmehr die Abfindungsansprüche mit Schreiben der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei vom 10.11.2023 i. H. v. insgesamt 41,8 Mio. € (Rochdale: 15,5 Mio.€ und Catterick: 26,3 Mio. €) bei der Bundesanstalt angemeldet und um Anerkennung der Forderung gebeten. Vorsorglich wurde zur Darlegung und Untermauerung der Ansprüche eine entsprechende Klageschrift beigefügt.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

**Zu Punkt 3.1 Sicherheit im Bahnhofsviertel
(Anfrage der FDP-Fraktion vom 22.11.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7180/2020-2025

Text der Anfrage:

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung im Bereich des Bahnhofsviertels getroffen, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten?

Zusatzfrage 1: Sind weitere Maßnahmen in Planung?

Zusatzfrage 2: Werden diese Maßnahmen auf ihre Wirkung kontrolliert?

Wenn ja, wie fällt die Bewertung der Maßnahmen aus?

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen einer Ordnungspartnerschaft wurde eine Zusammenarbeit zwischen der Streetwork, dem Ordnungsamt und der Polizei etabliert. Diese Kooperation ermöglicht einen regelmäßigen Austausch über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Bahnhofsumfeld und den angrenzenden Stadtteilen.

Bei regelmäßigen Austauschterminen werden relevante Themen besprochen, ein gegenseitiges Verständnis gefördert und gemeinsame Strategien entwickelt, um das Wohl- und Sicherheitsempfinden der Stadtgesellschaft zu verbessern.

*Der Fokus der Streetwork liegt auf der Unterstützung von Menschen in schwierigen Lebenslagen, der Schaffung von Vertrauen und dem Aufbau stabiler Beziehungen. Dieser präventive Ansatz zielt darauf ab, potenzielle Probleme frühzeitig zu erkennen und durch soziale Unterstützung und Beratung zu verhindern, anstatt auf reaktive Maßnahmen zur direkten Kriminalitätsbekämpfung zu setzen. Die Arbeit der Streetwork wirkt sich insofern auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bürger*innen aus und schafft präventive Angebote, kann aber kriminelle Straftaten (alleine) nicht verhindern.*

Der Kommunale Ordnungsdienst und die Stadtwache sind regelmäßig zu unterschiedlichen Zeiten im Bereich des Hauptbahnhofs, der Tüte, des Neuen Bahnhofsviertels und des Ostmanturmviertels im Rahmen der Präsenzstreifen in der Innenstadt unterwegs. Auf Beschwerden und Hinweise, die über das Ordnungstelefon eingehen, wird in der Regel kurzfristig reagiert.

Für die Verhütung oder Verfolgung von Straftaten ist originär die Polizei zuständig.

Zur ersten Zusatzfrage:

*Unter Beteiligung der Dezernenten der Dezernate Umwelt/Mobilität/Klimaschutz/Gesundheit und Soziales/Integration wird derzeit eine **Zusammenarbeitsvereinbarung** entwickelt, die die oben beschriebene Ordnungs-*

partnerschaft strukturiert und die die Zusammenarbeit und Verfahrensabläufe zwischen Polizeipräsidium Bielefeld und Stadt Bielefeld weiterentwickelt.

Die gute Zusammenarbeit von Streetwork, Ordnungsamt und Polizei soll auf dieser Basis weitergeführt werden, um auf neue Entwicklungen zielgerichtet reagieren zu können. Ziel der Zusammenarbeit ist es, ein konfliktarmes „Miteinander und Nebeneinander“ im öffentlichen Raum zu schaffen.

Darüber hinaus wurde im Rahmen des **integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts Nördlicher Innenstadtrand** (INSEK NI) die Maßnahme F4: „Machbarkeitsstudie zur gestalterischen und funktionalen Aufwertung des Bahnhofsumfeldes“ beschrieben. Ein zentraler Bestandteil des INSEK ist die Aufwertung der öffentlichen Räume und die Verbesserung der Verkehrssituationen insbesondere im Umfeld des Hauptbahnhofs von Bielefeld, der eine zentrale Eingangssituation der Stadt darstellt.

Aktuell ist das südliche Bahnhofsumfeld durch funktionale, gestalterische und soziale Defizite geprägt. Insbesondere der Bahnhofsvorplatz, die davon abgehenden Straßenzüge und der Eingang zur Stadtbahnhaltestelle „Hauptbahnhof“ sind wenig attraktiv und bieten keine qualitativen Aufenthaltsmöglichkeiten sowie Orientierungspunkte für den Weg Richtung Innenstadt und Ostmannurturmviertel. Die Stadtbahnhaltestelle ist zudem Treffpunkt von Gruppen mit problematischen Verhaltensweisen, was zu einem Unsicherheitsgefühl bei den Passanten führt.

Im Rahmen der im September 2023 fertiggestellten **Machbarkeitsstudie zur Aufwertung des Bahnhofsumfeldes** wurde neben einer städtebaulich, freiräumlichen und verkehrlichen Analyse des Bearbeitungsgebietes in allen Phasen der Konzepterstellung besonderer Wert auf die Integration der Belange der Bürger*innen Bielefelds sowie der Anrainer und Stakeholder gelegt. Um ein möglichst umfängliches Bild der Aktivitäten und Erwartungen der Akteur*innen vor Ort zu erhalten, wurden in verschiedenen Projektphasen Gespräche mit Vertreter*innen der Bundes- und Landespolizeibehörden, der Deutschen Bahn und Anrainern wie der Verwaltung der Stadthalle oder den Betreibern des Bielefelder Hofes geführt. Zahlreiche Abstimmungen mit den Fachämtern der Stadt Bielefeld wurden von einem breit angelegten Beteiligungsprozess begleitet.

Die Inhalte der Machbarkeitsstudie bilden die Grundlage für die Aufgabenstellung / Auslobung eines **städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs**. Die Ergebnisse des städtebaulich-freiraumplanerischen Wettbewerbs sollen nachfolgend zu umsetzungsfähigen Planungen konkretisiert werden. Angestrebt wird eine Realisierung der Neugestaltung und Organisation des Bahnhofsumfeldes ab Mitte 2026.

Die Machbarkeitsstudie schlägt folgende **Maßnahmen zur Aufwertung des Bahnhofsumfeldes** vor:

- Verbesserung der Orientierungsmöglichkeiten für alle Nutzergruppen und Abbau von Angsträumen
- Optimierung der Beleuchtung
- Aufwertung des Parks an der Stadthalle zu einem wertvollen Grünraum mit Aufenthaltsqualität, Toleranzräumen und einem Nebeneinander der verschiedenen Nutzergruppen

- städtebauliche Gestaltung und Abgrenzung des Bereichs vor der Stadthalle zur angrenzenden Parkfläche
- Errichtung von gut einsehbaren, öffentlichen Toiletten bzw. Sanitäranlagen
- Umgestaltung des Profils der Herbert-Hinnendahl-Straße
- Optimierung der nötigen Verkehrsflüsse von Kfz und Anlieferung, um die Sicherheit von Fuß- und Radverkehrenden zu verbessern
- Minimierung der Zu- und Durchfahrtsmöglichkeiten für den MIV auf das benötigte Maß
- Anpassung der Randbereiche der Herforder Straße inkl. Anpassung des Überwegs Höhe Brandenburger Straße

Zur zweiten Zusatzfrage:

Neben regelmäßig stattfindenden Besprechungen wie zum Beispiel „Runder Tisch Innenstadt“ und „Sozial- und Kriminalpräventiver Rat (SKPR)“ findet auf Führungsebene beider Behörden (Polizeipräsidentin, Dezernenten der Dezernate 3 und 5 der Stadt Bielefeld) bereits ein Austausch (auch) zur Situation in der Bielefelder Innenstadt statt.

*In diesen Gesprächsrunden findet (z. T. auch unter Beteiligung betroffener Anlieger*innen, Einrichtungen und Institutionen) ein Austausch zur Wirksamkeit der bisher vereinbarten Maßnahmen statt. Dieser Austausch ermöglicht behördenübergreifend enge Absprachen zu den gewonnenen Erkenntnissen sowie beabsichtigten Maßnahmen.*

Diese Kommunikation (und damit auch Erfolgskontrolle) soll im Rahmen der Zusammenarbeitsvereinbarung verstetigt werden.

-.-.-

Herr von Braucke bittet die Verwaltung um Beantwortung von weiteren Fragen, die sich aus der schriftlichen Antwort ergeben hätten:

- In welchen Abständen findet der erwähnte „regelmäßige Austausch“ zwischen der Streetwork, dem Ordnungsamt und der Polizei statt und wie oft hat dieser schon stattgefunden?
- Welche konkreten Erfolge konnten mit dem Streetwork erzielt werden?
- Welche Maßnahmen werden zur Eindämmung der Szene im Bahnhofsumfeld getroffen oder geht es nur um die Betreuung?
- Wie wirken das Bahnhofsumfeld und das Ostmannturmviertel ineinander bzw. wie hängen die beiden Bereiche zusammen?

Herr Nettelstroth schlägt vor, die Fragen an die Verwaltung weiterzuleiten und die Antworten im Rahmen der Beratung des CDU-Antrags (siehe TOP 4.2) in der nächsten Sitzung mit aufzunehmen. Die Anwesenden sind mit dem Vorgehen einverstanden.

Der Ausschuss nimmt in 1. Lesung Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 "Zukunftskommune Bielefeld - Digitalisierung strategisch und smart" (Antrag der CDU-Fraktion vom 24.10.2023, vom Rat am 02.11.2023 verwiesen an den DA und den HWBA)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6983/2020-2025

Text des Antrages:

Die Digitalisierung der Stadt Bielefeld ist eine zentrale Herausforderung unserer Zeit. Digitalisierung ist kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit, die alle gesellschaftlichen Bereiche betrifft. Gerade in Zeiten, in denen die Abhängigkeit von digitalen Lösungen weiter zunimmt, muss auch Bielefeld den digitalen Wandel erfolgreich mitgestalten und neue innovative Impulse setzen. Dies betrifft die Themenbereiche Verwaltung, IT-Infrastruktur, Energie, Mobilität und Gesellschaft. Die umfassende Digitalisierung des öffentlichen Sektors, ist für die Modernisierung essenziell für die Zukunft. Als Stadt bedarf es neben einzelnen Digitalisierungsprojekten eine übergreifende Strategie mit dem Ziel einer vernetzten Stadt über alle Bereiche hinweg. Digitalisierung muss den Bereich des Bürgerservice aktiv mitdenken.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, eine übergeordnete Digitalisierungsstrategie mit dem Ziel innovative, pragmatische und kreative Gestaltungsansätze für die Digitalisierung zu erarbeiten. Berücksichtigt werden sollen hierbei insbesondere digitale Partizipation, interne und externe Transformationsprozesse, Prozessoptimierung, Vernetzung, Datenstrategie, Implementierung von Digitalisierungsprojekten mit einem sichtbaren Mehrwert. Fachlich ist dieser Prozess von unterschiedlichen Stakeholdern u.a. von IHK, Forschungsinstituten, Wirtschaft und Best-Practice-Kommunen zu begleiten. Außerdem sind externe öffentliche Anwendungen mitzudenken.*
- 2. Die bisherigen Organisationstrukturen werden überarbeitet und ein Hauptansprechpartner Chief Digital Officer (CDO) für den Transformationsprozess geschaffen. Zudem wird der Aufgabenbereich des Digitalisierungsbüro evaluiert und eine klare Aufgabendefinition mit mess- und überprüfbaren Projektzielen implementiert.*
- 3. Die Handlungsfelder des E-Governments im Bereich digitaler Bürgerservice und digitale Abwicklung von Prozessen werden u.a. vor dem Hintergrund des Onlinezugangsgesetzes, des Prozessmanagements sowie des E-Rechnungs-Workflows weiterentwickelt und optimiert. Zudem wird das Handlungsfeld digitale Schriftgutverwaltung um die Maßnahme einer Scan-Strategie inkl. einer digitalen Poststelle erweitert und umgesetzt.*
- 4. Smart City stellt die Vision für das Zusammendenken von Stadtentwicklung und Digitalisierung dar. Die Smart City Strategie muss ein Teil der Digitalisierungsstrategie werden und darf nicht isoliert betrachtet werden. Gleiches gilt für die diversen Konzepte im Bereich Bildung, Nachhaltigkeit, Mobilität, etc. Notwendig ist daher die Definition von*

Handlungsfeldern der Smart City und Erarbeitung von konkreten Maßnahmen in einem Prozess der Kooperation innerhalb der Verwaltung und mit der Stadtgesellschaft.

5. *Eine vernetzte Kommune profitiert auch von dem Wissen und Neuan-siedlung von Start Ups. Die Start Up Förderung soll insbesondere in-stitutionell in der WEGE verankert werden. Zudem soll der Wissens-transfer zwischen der Start Up Szene und dem Digitalisierungsbüro vertieft werden, um den einzelnen Fachbereichen der Verwaltung die Vernetzung zu ermöglichen.*
6. *Eine wichtige Voraussetzung für die Digitalisierung der Stadt Bielefeld ist die Einführung der flächendeckenden drahtlosen Netzwerktechno-logie LoRaWAN. Das kostengünstige und reichweitenstarke Funknetz bietet für die Anwendungen des Internet der Dinge (IoT) zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten. Die Schaffung der Infrastruktur soll ge-meinsam mit der städtischen Tochter oder einem externen Dienstleis-ter umgesetzt werden. Die mobilen Informations- und Kommunikati-onswege sind auszubauen.*
7. *Im Bereich der Künstlichen Intelligenz (KI) nimmt Bielefeld eine Vor-reiterrolle ein und entwickelt in den verschiedenen Bereichen Pilotpro-jekte, beispielweise für die Bescheinigung des Wohngeldes. Hierbei sollen aktiv Fördermittel eingeworben werden und Projektauftrufe ein-gereicht werden.*
8. *Die Verwaltung erarbeitet eine mittelfristige und langfristige Perspek-tive der kommunalen IT-Struktur unter Berücksichtigung insbesondere der Aspekte Sicherheit, Wirtschaftlichkeit und Organisationseinheiten. Hierbei sind auch die Aspekte von Organisation und Personalentwick-lung zu berücksichtigen.*
9. *Die Berichterstattung zum Sachstand erfolgt kontinuierlich im Digita-lisierungsausschuss. Die Verwaltung erarbeitet bis zum Ende März 2024 einen Zeitplan zur Digitalisierungsstrategie. Einmal jährlich wird im Rat ein Sachstandbericht gegeben.*

-.-.-

Auf Antrag von Herrn Vollmer wird dieser Tagesordnungspunkt ver-tag (siehe „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

TOP 4.1.1

Erweiterungsantrag der FDP-Fraktion vom 31.10.2023 zur Drucksache 6983/2020-2025 (vom Rat an den HWBA und den DA verwiesen am 02.11.2023)

Beratungsgrundlage:
Drucksache: 7031/2020-2025

Text des Erweiterungsantrages:

Zur Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld am 02.11.2023 stellt die FDP-Fraktion folgenden Erweiterungsantrag zur Drucksache 6983/2020-2025:

Der Absatz 2 wird wie folgt ergänzt: Der CDO bekommt in jedem städtischen Amt einen Ansprechpartner, der die Digitalisierungsprozesse, Schulungen und das Verständnis in seinem Amt begleitet und unterstützt.

Der Absatz 3 wird wie folgt ergänzt: Außerdem wird versucht vermehrt auf bestehende und neue Schnittstellen zu setzen, die den digitalen Datenaustausch erleichtern und ermöglichen.

Der Absatz 7 wird wie folgt ergänzt: Dabei greift Bielefeld auf die umfangreiche Expertise der universitären Einrichtungen zurück.

Zwischen Absatz 7 und 8 wird folgender Absatz eingefügt: Das Open Data Portal wird konsequent ausgebaut. Schrittweise werden zuerst sämtliche bereits vorhandenen Datenquellen zur Veröffentlichung genutzt und parallel neue Datenquellen auf Grund von Wünschen, Ideen und Anforderungen erschlossen.

-.-.-

Vertagt (siehe vor Eintritt in die Tagesordnung).

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Ganzheitliches Sicherheits- und Ordnungskonzept für Bielefeld (Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2023)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7155/2020-2025

Text des Antrags:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beauftragt die Verwaltung:

- 1. Kurzfristig ist ein ganzheitliches Sicherheits- und Ordnungskonzept für Bielefeld zusammen mit der Polizei unter Einbeziehung aller sicherheitsrelevanter Akteure sowie unter Einbeziehung bisheriger Überlegungen zu erarbeiten. Dabei soll die Kooperation zwischen Stadt und Land verbessert werden, um insbesondere im innerstädtischen Bereich und im Bahnhofsumfeld das Sicherheitsgefühl zu stärken und öffentlichen Angsträumen entschlossen entgegenzuwirken. Ins Blickfeld soll dabei vor allem die Möglichkeit einer zeitlich und örtlich begrenzten Waffenverbotszone genommen werden. Das Sicherheitskonzept wird jährlich evaluiert und dem Fachausschuss vorgestellt.*
- 2. Die Stadtbezirke werden in der Sicherheitspartnerschaft „Bielefeld sicher erleben“ stärker in Fragen der Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung mit einbezogen. In jedem Stadtbezirk finden regelmäßig öffentliche und transparente Sicherheitsdialoge mit den Bürgerinnen und Bürgern statt. Dort werden alle Fragen, Ängste oder Anregungen zu Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit aufgegriffen. Darauf aufbauend sollen gemeinsame Ansätze für den weiteren Umgang mit den aktuellen Problemen gefunden werden.*

3. *Die Verwaltung richtet eine Taskforce „Sichere und saubere Stadt“ ein, die eine Ergänzung zur Sicherheitspartnerschaft „Bielefeld sicher erleben“ darstellt. Ziel ist es, durch ein Bündel von Maßnahmen das Sicherheitsgefühl der Menschen gerade in den Abend- und Nachtstunden sowie an den Wochenenden zu verbessern. Sozialpräventive Maßnahmen sind mit einzubeziehen. Alkohol- und Drogensüchtige sollen bewusst in sozialpräventive Angebote abgedrängt werden durch einen stärkeren Überwachungs- und Verfolgungsdruck.*
4. *In Bielefeld gibt es Orte, welche Unsicherheitsgefühle und/oder Ängste bei den Bürgerinnen und Bürgern wecken. Daraus entsteht ein dringender Handlungsbedarf. An diesen Orten, wie Kesselbrink oder Tüte werden zu den sensiblen Tageszeiten mobile Stadtwachen implementiert. Das Ordnungsamt und die Polizei sollen an diesen Orten dauerhaft, insbesondere in den Nachtstunden und am Wochenende, Präsenz zeigen.*
5. *Um zu einer nachhaltigen Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls zu gelangen, soll das Ordnungsamt Schwerpunktaktionen insbesondere auch in den Stadtbezirken durchführen. Die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsamt wird intensiviert und ausgebaut. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes verstärken ihre Präsenz im öffentlichen Raum zu dem Zweck erst gar keine Störungen aufkommen zu lassen und freundlich, aber bestimmt über einzuhaltende Regeln des Zusammenlebens aufzuklären.*
6. *Illegales Graffiti ist ein weit verbreitetes Phänomen. Um das Sauberkeitsbild im Stadtgebiet zu erhöhen, ergreift die Verwaltung schnellstmöglich Sofortmaßnahmen gegen die sich ausbreitenden Farbschmierereien. Um den Stellenwert der Graffiti-Entfernung zu unterstreichen, entwickelt die Stadt eine Konzeption, die die organisatorischen Abläufe bis hin zur Strafanzeige bei der Polizei und der einfachen kostenoptimalen Beseitigung beinhaltet. Außerdem sollen auch private Hauseigentümer verstärkt gebeten werden, Graffiti an ihren Hauswänden beseitigen zu lassen. In diesen Zusammenhang ist auch über einen Hilfsfond „Graffitifreie Stadt“ nachzudenken.*
7. *Die Stadt entwickelt ein Gesamtkonzept „Saubere Stadt“, mit der Vermüllung und Verschmutzung im öffentlichen Raum vermieden werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen beim Kampf gegen die zunehmende Vermüllung mit eingebunden werden. Zudem sollen an weiteren Plätzen und Anlagen, die sich als Hauptanlaufstellen der öffentlichen Nutzung herausgestellt haben, mehr Toiletten und mehr Abfallerimer aufgestellt und die Reinigung im Bedarfsfall verstärkt werden.*

Begründung:

Sicherheit und Ordnung in Städten werden in der Öffentlichkeit meist kontrovers diskutiert. Reale Sicherheitslage und öffentliche Wahrnehmung können sich dabei oftmals unterscheiden. In Bielefeld ist dies allerdings nicht der Fall. Das Gefühl von Unsicherheit breitet sich auch in den Stadtbezirken zunehmend aus und es ist dabei durchaus begründet, wie steigende Fallzahlen zeigen. Bielefeld ist unsicherer geworden. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, insbesondere von ihrer Kommune, die Schaffung und Gewährleistung sicherer Lebensräume. Bereits seit Jahren

adressiert die CDU die zunehmende Problematik von Kriminalität, Vandalismus oder Vermüllung. Genauso lange ignoriert die Ratskoalition dieses Thema und die Sorgen und Ängste der Bielefelder. Damit muss endlich Schluss sein. Bielefeld braucht ein nachhaltiges Ordnungs- und Sicherheitskonzept für ganz Bielefeld, welches die berechtigten Sorgen und Ängste der Bürger ernst nimmt und tatsächlich Abhilfe schafft.

-.-.-

Herr Bürgermeister Rüther erläutert den Antrag der CDU-Fraktion.

Herr Gugat weist darauf hin, dass der Antrag die Sicherheitsbedürfnisse der „Menschen mit internationaler Familiengeschichte“ nicht berücksichtige.

Herr Kuhlmann betont, dass sachlich und objektiv nach Lösungen gesucht werden müsse in Form eines Konzeptes, welches den Bedürfnissen aller hier lebenden Menschen gerecht werde und in dem keine einzelnen Gruppen hervorgehoben oder ausgegrenzt werden dürften.

Herr vom Braucke erklärt die Zustimmung der FDP zu dem CDU-Antrag. Die sich widersprechenden Ziele „kurzfristig“ und „ganzheitlich“ müssten allerdings noch näher erläutert und aufgelöst werden.

Auf Vorschlag von Herrn Prof. Dr. Öztürk bzw. Herrn von Braucke bittet der HWBA die Verwaltung darum, zur nächsten Sitzung des HWBA

- 1. zu prüfen, ob der Antrag hinsichtlich der darin vorgeschlagenen Einrichtung einer Waffenverbotszone rechtlich zulässig und die Politik hier entscheidungsbefugt sei,**
- 2. den Status des Konzeptes darzustellen, welches bereits in Bearbeitung sei und**
- 3. zu diesem Thema die Polizeipräsidentin Bielefeld Frau Dr. Müller-Steinhauer einzuladen.**

Der Ausschuss nimmt den Antrag in 1. Lesung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 5

Verlängerung der vorübergehenden Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredites für die Klinikum Bielefeld gGmbH bis zum 31.12.2025 zum Ausgleich von Ertragseinbußen im Zusammenhang mit der Corona-Krise

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 7147/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:

Die Erhöhung des städtischen Betriebsmittelkredits für die Klinikum Bielefeld gGmbH in Höhe von 6,0 Mio. € zum Ausgleich von Mindererlösen im Zusammenhang mit der Corona-Krise wird über den 31.12.2023 hinaus mit einem variablen Zinssatz (Referenzzins €STR zzgl. 0,25%) maximal bis zum 31.12.2025 verlängert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6 Wiederbestellung eines Vorstandsmitglieds der Sparkasse Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7079/2020-2025

Ohne Aussprache fasst der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, gemäß § 8 Abs. 2 e) SpkG NW die Wiederbestellung von Herrn Stefan Dwillies als Vorstandsmitglied der Sparkasse Bielefeld für den Zeitraum vom 01.07.2024 bis 30.06.2029 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Bielefeld zu genehmigen.

- einstimmig beschlossen -

Hinweis: Herr Bürgermeister Rüter hat sich aufgrund des mit der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vereinbarten Pairings nicht an der Abstimmung beteiligt.

-.-.-

Zu Punkt 7 Gesamtbericht 2022 nach Art. 7 EU-VO 1370/2007 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 7049/2020-2025

Der Ausschuss nimmt den Gesamtbericht zur Kenntnis.

-.-.-

Herr Nettelstroth stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nettelstroth
Vorsitzender

Mülot
Schriftführung